

POSTANSCHRIFT Bundespolizeiinspektion Frankfurt (O)
Postfach 1805, 15208 Frankfurt (O)

Bundespolizeiinspektion

Flüchtlingsrat Brandenburg
Frau Dorothea Lindenberg
Rudolf – Breitscheid - Straße 164
14482 Potsdam

POSTANSCHRIFT Postfach 1805, 15208 Frankfurt (O)

TEL +49 (0)335 / 5624 - 7119

FAX +49 (0)335 / 5624 - 7246

BEARBEITET VON PHK in Stephanie Swonke

E-MAIL stephanie.swonke@polizei.bund.de

INTERNET www.bundespolizei.de

DATUM Frankfurt (O), 22. November 2012

AZ LB C/ ÖA - 18 13 00

BETREFF **Polizeiliche Kontrolle**
HIER Kontrollen der Bundespolizei in Eisenhüttenstadt

BEZUG Ihr Schreiben vom 23.11.2012 (eingegangen am 22.11.2012 per Fax)
ANLAGE ohne

Sehr geehrte Frau Lindenberg,

ich habe ihren Brief erhalten und möchte mich für ihre offenen Worte bedanken und hiermit Stellung zu den von ihnen gemachten Ausführungen nehmen.

Der Gesetzgeber hat der Bundespolizei u.a. die Befugnisnorm zur Durchführung lagebildabhängiger Befragungen in Verbindungen mit der Identitätsfeststellung übertragen.

Die Befugnisnorm wird seit vielen Jahren erfolgreich angewandt und dient dem Ziel der Verhinderung unerlaubten Einreisen und der Bekämpfung der Schleuserkriminalität.

Diese stichprobenartigen Befragungen und Kontrollen werden in Zügen, auf Bahnhöfen, im Grenzgebiet und auf Flughäfen in Deutschland auf Basis grenzpolizeilicher Lageerkenntnisse anlassbezogen angewandt.

Als Kriterium zur Auswahl von zu kontrollierenden Personen dienen die aktuellen Lageerkenntnisse, Erfahrungswerte, Verhalten von Personen, deren Kleidung, mitgeführtes Gepäck, Ort und Zeit sowie äußere Erscheinungsmerkmale.

Die Anwendung der entsprechenden Befugnisse des Bundespolizeigesetzes ist Grundlage, um dem Phänomen der unerlaubten Einreise entgegenzutreten zu können und Schleusungs-

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Kopernikusstraße 71-75, 15236 Frankfurt (O)

VERKEHRSANBINDUNG Bus 980; 987 - Haltestelle Nuhnenstraße

strukturen zu erkennen. In der Vergangenheit konnte die Bundespolizei dadurch eine erhebliche Anzahl von Straftaten aufdecken und verhindern.

Die Zentrale Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt liegt unmittelbar im Grenzgebiet, d.h. in dem der Bundespolizei gesetzlich zugewiesenen 30km Bereich. In der Vergangenheit wurden auch Straftaten der unerlaubten Einreise und des unerlaubten Aufenthaltes in Bereich Eisenhüttenstadt festgestellt.

Natürlich kennen auch meine Mitarbeiter die aktuelle Rechtsprechung des Koblenzer Verwaltungsgerichtes. Demnach müssen die Beamten bei den Kontrollen grenzpolizeiliche Erfahrungen zugrunde legen. Das Erscheinungsbild der zu kontrollierenden Personen kann als weiteres Kriterium zur Entscheidung über eine Kontrollmaßnahme beitragen.

Ich bin mir sicher, dass meine Mitarbeiter am 19. November 2012 nicht über die Tagung des Flüchtlingsrates Brandenburg informiert waren und aus den oben genannten Beweggründen zu dem Entschluss kamen die Personen zu kontrollieren.

Gleichwohl tut es mir Leid, wenn sich die Personen aufgrund der Kontrollmaßnahmen der Bundespolizei diskriminiert fühlten. Das kann und ist nicht das Ziel einer solchen Maßnahme. Sie werden mir sicherlich zustimmen, dass jede polizeiliche Kontrolle eine vorerst unangenehme Situation für den Betroffenen ist. Kontrollen wie sie durch die Bundespolizei durchgeführt werden, dienen nur dem Zweck Straftaten zu verhindern oder zu unterbinden, um damit das Sicherheitsgefühl unserer Bürger zu stärken und das natürlich auch nur nach den entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen.

Ich werde ihren Brief dennoch zum Anlass nehmen um das Gespräch mit meinen Mitarbeitern zu suchen und diese erneut zu diesem Thema zu sensibilisieren.

Für weitere Fragen und Probleme bin ich weiterhin gern Ansprechpartner für Sie.



Bergert